

MERKBLATT für RESTAURIERUNGEN



1. Grundsatz

Die Gemeinderäte sind gemäss § 3 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern vom 29. November 1927 (SRSZ 720.110) für den Schutz der Baudenkmäler zuständig. Diese sind demzufolge als Baubewilligungsbehörde bei allen Projektierungen von Anfang an zu orientieren und einzubeziehen.

2. Projektphase

- 2.1 Die Kontaktnahme der Bauherrschaft mit der kantonalen Denkmalpflege soll *vor* der Planung der Restaurierung des betreffenden Objektes erfolgen.
- 2.2 Mit Vorteil werden die Dringlichkeit der Arbeiten und die Möglichkeit einer Etappierung vor der Detailplanung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege abgeklärt.
- 2.3 In dieser Phase werden auch die Schutzwürdigkeit und Einstufung (lokale, regionale, nationale Bedeutung) des Objektes definitiv abgeklärt.
- 2.4 Die Erarbeitung eines Restaurierungskonzeptes hat in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und in besonderen Fällen mit dem Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zu erfolgen.
- 2.5 Es ist Sache der Bauherrschaft die Notwendigkeit einer Baubewilligung abzuklären.

3. Gesuchseinreichung

Gesuche um Kantonsbeiträge sind **vor** Aufnahme der Arbeiten an das **Amt für Kultur, Postfach 2201, 6431 Schwyz**, unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Kostenvoranschlag (im Doppel) mit BKP-Nummern (Seite 5 ff.)
- Projektbeschreibung
- Projektpläne, Tochterpause/Polyester-Pause-Foto 0,125 mm
- Fotos *vor* der Restaurierung 13 x 18 cm
- Digitale Daten im JPG-Format mit mind. 300 dpi auf CD-ROM
- Kataster-Nummer
- Koordinaten
- Situationsplan
- Bankverbindung

4. Ausscheidung der beitragsberechtigten Kosten

- 4.1 *Beitragsberechtigigt* sind grundsätzlich nur Aufwendungen, die tatsächlich entstanden sind und insbesondere werterhaltende Massnahmen.
- 4.2 *Beitragsberechtigigt* sind im Einzelnen: Abklärungen verschiedener Art im Zusammenhang mit dem Restaurierungsziel, Instandstellungen des künstlerisch oder historisch relevanten Bestandes inklusive Ausstattung, Umgebungsarbeiten in direktem Zusammenhang mit der Instandstellung, Rekonstruktionen (ausgenommen freie Nach- und Neuschöpfungen), sofern für die Erhaltung des Ganzen unentbehrliche Bestandteile vorhanden sind.
- 4.3 Positionen zur Ermittlung der Anteile der subventionsberechtigten Kosten: Seite 5 ff.
- 4.4 *Nicht beitragsberechtigigt* sind grundsätzlich blosser Unterhaltsarbeiten, Aufwendungen für Kapitalzinsen und Gebühren sowie wertvermehrende Massnahmen, die zwecks einer besseren Nutzung des Objektes getroffen werden.

5. Beitragszusicherung

- 5.1 Die neu eingegangenen Subventionsgesuche werden dem Departementsvorsteher zur Zusicherung unterbreitet.
- 5.2 Der Regierungsrat legt die Beitragssätze jährlich fest.
- 5.3 Falls die Arbeiten nicht innert zwei Jahren begonnen werden, erlischt die Gültigkeit der Beitragszusicherung ohne weitere Beschlussfassung. Im Bedarfsfall hat die Bauherrschaft ein neues Gesuch mit den aktualisierten Unterlagen einzureichen.
- 5.4 Entstehen im Verlauf eines Restaurierungsvorhabens gegenüber dem Kostenvoranschlag erhebliche Mehrkosten, ist der Gesuchsteller verpflichtet, dies der Kantonalen Denkmalpflege schriftlich mitzuteilen.

6. Beitragssätze

Der Regierungsrat hat für subventionsberechtigte Kosten mit RRB 49/2009 folgende Beitragssätze festgelegt:

Einstufung	Kantonsbeitrag
lokal	18 %
regional	21 %
national	25 %

7. Behandlung des Gesuches durch das Bundesamt für Kultur

- 7.1 Das Amt für Kultur übernimmt die Übermittlung der Gesuchseingaben an das Bundesamt für Kultur (BAK) zur Auslösung allfälliger Bundesbeiträge.
- 7.2 Aufgrund der zur Verfügung stehenden, beschränkten Mittel des Bundesamtes für Kultur können nur vereinzelt Gesuche ans BAK eingereicht werden. Das Amt für Kultur entscheidet im Einzelfall über die Gesuchstellung.

- 7.3. Der Bundesbeitrag wird unter anderem durch die Höhe des Kantonsbeitrages bestimmt. Anrechenbar sind Beiträge der öffentlichen Hand (Kanton, Bezirk und Gemeinde). Die Gestaltsteller sind gehalten, die Kopie einer allfälligen Beitragszusicherung der Gemeinde und / oder des Bezirks dem Amt für Kultur zukommen zu lassen.

8. Begleitung durch die Denkmalpflege

Sämtliche subventionierte Bauvorhaben werden durch die *kantonale Denkmalpflege* begleitet. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn oder bei allfälligen Änderungen bezüglich Bauausführung zu benachrichtigen.

9. Abrechnung

- 9.1 Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Restaurierungsdokumentation mit folgenden Belegen einzureichen:
- Ausführungspläne, Tochterpause/Polyester-Pause-Foto 0,125 mm
 - Fotos *nach* der Restaurierung 13 x 18 cm
 - Digitale Daten im JPG-Format mit mind. 300 dpi auf CD-ROM
 - Kostenzusammenstellung mit Vergleich zwischen eingereichtem KV und definitiver Abrechnung (im Doppel) mit BKP-Nummern (Seite 5 ff.)
 - Rechnungsbelege
- 9.2 Die Ausscheidung der subventionsberechtigten Kosten durch die Denkmalpflege erfolgt aufgrund der Schlussabrechnung.

10. Auszahlung

- 10.1 Eine Schlusszahlung kann frühestens nach Eingang der Restaurierungsdokumentation und der Ausscheidung der subventionsberechtigten Kosten erfolgen.
- 10.2 Bei Zusicherungen mit grösseren Beiträgen ist es möglich, *Teilzahlungen* auszurichten. Diese richten sich nach dem Stand der Arbeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln.
- 10.3 Nach Beschlussfassung des Regierungsrates über die Auszahlungen, erstellt das Amt für Kultur z.H. der Bauherrschaft eine Abrechnung.

Positionen zur Ermittlung der Anteile der subventionsberechtigten Kosten

Nr.	Position
0	Grundstück
00	Vorstudien
01	Grundstück- bzw. Baurechterwerb
02	Nebenkosten zu Grundstück- resp. Baurechterwerb
03	Abfindungen, Servitute, Beiträge
04	Finanzierung vor Baubeginn
05	Erschliessung durch Leitungen
06	Erschliessung von Verkehrsanlagen
1	Vorbereitungsarbeiten
10	Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen
101	Bestandesaufnahmen
102	Baugrunduntersuchungen
103	Grundwassererhebungen
104	Aufnahmepläne
105	Fotos Ist-Zustand
106	Fotogrametrie
109	Übriges
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen
111	Rodungen
112	Abbrüche
113	Demontagen
114	Erbewegungen
115	Bohr- und Schneidarbeiten
12	Sicherungen, Provisorien
13	Gemeinsame Baustelleneinrichtung
14	Anpassungen an bestehende Bauten
15	Anpassungen an bestehende Erschliessungsleitungen
16	Anpassungen an bestehende Verkehrsanlagen
17	Spezielle Foundationen, Baugrubensicherung
18	Rundung
19	Honorare
191	Architekt
192	Bauingenieur
193	Elektroingenieur
194	HLK-Ingenieur
195	Sanitäringenieur
196	Spezialisten
196.1	Geometer
196.2	Geologe, Geotechniker
196.3	Restaurator
197	Bauforschung
198	Archivalische Bauforschung, Historiker

Positionen zur Ermittlung der Anteile der subventionsberechtigten Kosten

Nr.	Position
2	Gebäude
20	Baugrube
21	Rohbau 1
211	Baumeisterarbeiten
211.1	Gerüste
211.7	Kernbohrungen, Injektionen, Mauerwerksanierung durch Spezialfirma
212	Montagebau in Beton und vorgefertigtem Mauerwerk
213	Montagebau in Stahl
214	Montagebau in Holz
214.7	Holzwerksanierung durch Spezialisten
215	Montagebau als Leichtkonstruktionen
216	Natur- und Kunststeinarbeiten
217	Schutzraumabschlüsse
219	Mulden, Diverses
22	Rohbau 2
221	Fenster, Aussentüren, Tore
221.3	Schutzverglasungen bei Kirchenfenstern
221.8	Spezialverglasungen (Bleiverglasung)
222	Spenglerarbeiten
223	Blitzschutz
224	Bedachungsarbeiten
225	Spezielle Dichtungen und Dämmungen
226	Fassadenputze
227	Äussere Oberflächenbehandlungen
228	Äussere Abschlüsse, Sonnenschutz
23	Elektroanlagen
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage
25	Sanitäreanlagen
26	Transportanlagen
27	Ausbau 1
271	Gipserarbeiten
272	Metallbauarbeiten (Schlosser)
273	Schreinerarbeiten
274	Spezialverglasungen (innere)
275	Schliessanlagen
276	Innere Abschlüsse
276.1	Bewegliche Gitterabschlüsse
277	Elementwände
28	Ausbau 2
281	Bodenbeläge
282	Wandbeläge, Wandbekleidungen
283	Deckenbekleidungen
284	Hafnerarbeiten
285	Innere Oberflächenbehandlungen
286	Bauaustrocknung
287	Baureinigung
288	Gärtnerarbeiten (Gebäude)
289	Diverses

Positionen zur Ermittlung der Anteile der subventionsberechtigten Kosten

Nr.	Position
3	Betriebseinrichtungen
30	Baugrube
31	Rohbau 1
32	Rohbau 2
33	Elektroanlagen
34	Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen
35	Sanitäreanlagen
36	Transportanlagen, Lageranlagen
37	Ausbau 1
38	Ausbau 2
4	Umgebung
40	Terraingestaltung
41	Roh- und Ausbuarbeiten
42	Gartenanlagen
44	Installationen
45	Erschliessung durch Leitungen
46	Kleinere Trassenbauten
47	Kleinere Kunstbauten
48	Kleinere Untertagbauten
5	Baunebenkosten und Übergangskonten
50	Wettbewerbskosten
51	Bewilligungen, Gebühren
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen, Dokumentation
53	Versicherungen
54	Finanzierung ab Baubeginn
55	Bauherrenleistungen
56	Übrige Baunebenkosten
57	Mehrwertsteuer
58	Übergangskonten für Rückstellungen und Reserven
59	Übergangskonten für Honorare
6	Orgel, Turmuhr, Glocken
61	Orgel
611	Restaurierung Orgelgehäuse
612	Ein-/Ausbau Orgelpfeifen
613	Revision Traktur, Wiedereinbau und Inbetriebnahme
62	Turmuhr
63	Glocken

Positionen zur Ermittlung der Anteile der subventionsberechtigten Kosten

Nr.	Position
8	Innenräume
81	Malereien
811	Deckenmalereien
811.1	Chor
811.2	Schiff
812	Tafelbilder
812.3	Kreuzwegstationen
812.4	Ex Voto
813	Wandfresken
813.1	Chor
813.2	Schiff
82	Stuckaturen
821	Decke
822	Wand
83	Altäre
831	Stuckmarmor
832	Restaurator
833	Holzschnitzer
834	Schreiner
9	Ausstattung
90	Möbel
902	Freie Bestuhlung
91	Beleuchtungskörper
92	Textilien
93	Geräte, Apparate
94	Kleininventar
941	Neuer Kelch, neue Monstranz
95	Liturgische Ausstattung
951	Priestersitze
952	Zelebrationsaltar
96	Transportmittel
97	Verbrauchsmaterial
98	Künstlerischer Schmuck
981	Neue Wandbilder
982	Plastiken
986	Künstlerhonorar